

Bewerbung zum Master of Science (Biologie)

Das Masterstudium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Studienplätze werden in der Reihenfolge der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (in der Regel Bachelor of Science-Abschluss im Fach Biologie) vergeben.

Zugangsberechtigt sind Bewerber/innen mit einem Bachelor of Science-Abschluss im Fach Biologie oder einem gleichwertigen Abschluss. Die Gleichwertigkeit wird anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen und eines Gesprächs festgestellt.

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren erfolgt in folgenden Schritten. Bei allen Fristen handelt es sich um **Ausschlussfristen.**

1. Online-Bewerbung

bei einer Bewerbung zum WS bis zum 15.07.

bei einer Bewerbung zum SS bis zum 15.01.

Hier geht's zum Bewerbungsportal:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studium/bewerbung-und-einschreibung/bewerbung/index.html>

Ausländische Studierende (außerhalb der EU) müssen bis zum 15.07. bzw. 15.01. neben der Online-Anmeldung die kompletten Bewerbungsunterlagen inkl. des Nachweises über die erforderliche Deutschprüfung in Papierform bei der Zulassungsstelle der Ruhr-Universität einreichen, siehe

http://international.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/intoff/unterlagen_zur_bewerbung.pdf

EU-Bewerber/innen müssen die erforderliche Deutschprüfung (z.B. DSH 2 oder 3 oder TestDaf 16 Punkte) bei der Einschreibung nachweisen.

2. Teilnahme an einer obligatorischen Beratung (Teilnahmepflicht!)

Die obligatorische Beratung findet am 28.07.2017 in Form einer Informationsveranstaltung statt, siehe: http://www.biologie.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/termine/poster_berblick-durchblick_2017.pdf

Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 24.07.2017 (bei einer Bewerbung zum WS 17/18) zur obligatorischen Beratung online an unter:

<https://dbs.ruhr-uni-bochum.de/mscbio/anmeldung.php> (Achtung: Sicherheit der Seite muss ggf. bestätigt werden)

Sollte eine Teilnahme aus dringenden Gründen (z.B. Krankheit) nicht möglich sein, kontaktieren Sie bitte frühzeitig die Studienfachberatung Biologie (ina.wilms@rub.de).

Die Bescheinigung über die Teilnahme an der Beratung erhalten Sie entweder zusammen mit Ihrem B.Sc.-Zeugnis (Absolvent/innen der Fakultät) oder kurz vor der Einschreibung in der Studienfachberatung Biologie (Sprechzeiten Mo-Do 9-11 Uhr und n.V.)

3. ggf. Gespräche zur Feststellung der Gleichwertigkeit des erworbenen Abschlusses mit einem B.Sc. Biologie

Bewerber/innen, die sich mit einem anderen Abschluss bewerben als mit einem „B.Sc. Biologie“ einer deutschen Universität, werden zu einem Gespräch eingeladen. In dem Gespräch wird entschieden, ob der vorliegende Abschluss gleichwertig mit einem „B.Sc. Biologie“ ist oder nicht. Sofern Gleichwertigkeit besteht, ist eine Zulassung zum M.Sc. Biologie - ggf. mit Auflagen - möglich. Andernfalls scheidet die Bewerberin bzw. der Bewerber aus dem Verfahren aus. Die Bewerber/innen werden per Email über das Ergebnis des Gesprächs informiert.

Die Gespräche finden bei einer Bewerbung zum WS im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte September und bei einer Bewerbung zum SS im Zeitraum von Mitte Januar bis Mitte März statt.

Zu dem Gespräch bringen Sie bitte Ihre Bachelorarbeit (sofern möglich) und Informationen zu Ihrem Studienverlauf (Transcript of Records bzw. Leistungsübersicht, i.d.R. im Prüfungsamt erhältlich) mit.

Sofern Sie wegen eines wichtigen Grundes (z.B. Krankheit) nicht kommen können, muss spätestens zwei Werkzeuge nach dem für das Gespräch festgelegten Termin ein entsprechender Nachweis (z.B. ärztliches Attest) im Dekanat der Fakultät für Biologie und Biotechnologie vorgelegt werden. Wenn die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses bereits in vergangenen Bewerbungsverfahren festgestellt wurde, informieren Sie uns bitte entsprechend. Eine erneute Überprüfung ist nicht erforderlich. Sollten Sie ohne wichtigen Grund zu dem Termin nicht erscheinen, scheiden Sie aus dem Bewerbungsverfahren aus.

4. Nachreichen von Bewerbungsunterlagen

bei einer Bewerbung zum WS bis zum 15.09.

(Für ausländische Bewerber/innen gibt es keine Nachreichfrist. Alle Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15.07. bei der Zulassungsstelle eingereicht werden.)

bei einer Bewerbung zum SS bis zum 15.03.

(Für ausländische Bewerber/innen gibt es keine Nachreichfrist. Alle Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15.01. bei der Zulassungsstelle eingereicht werden.)

Senden Sie bitte alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen (siehe Kontrollblatt der Online-Bewerbung) rechtzeitig an die Zulassungsstelle der RUB (**Ruhr-Universität Bochum, Zulassungsstelle, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum**). Diese müssen dort spätestens bis zum 15.09. bzw. 15.03. (Eingangsdatum) eingegangen sein. Unterlagen, die Sie bereits bei der Fakultät eingereicht haben, werden **nicht** weitergeleitet.

5. Zulassung

Die Studienplätze werden zu 100% in der Reihenfolge der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (in der Regel Bachelor of Science-Abschluss im Fach Biologie) vergeben.

Alle Informationen zum Stand der Bewerbung sind im „Infoportal Zulassung“ online einzusehen.

Denjenigen, die zum M.Sc.-Studium zugelassen werden, wird im „Infoportal Zulassung“ der Zulassungsbescheid zum Download bereitgestellt. In dem Schreiben werden die Frist für die Annahme des Studienplatzes (online) und die Einschreibefrist genannt. Die Fristen müssen eingehalten werden (Ausschlussfristen).

Diejenigen, die zunächst nicht zugelassen werden, erhalten ggf. einen Platz über das Nachrückverfahren. Über den aktuellen Stand des Nachrückverfahrens können Sie sich online über das „Infoportal Zulassung“ informieren. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist keine weitere Bewerbung erforderlich.

6. Einschreibung

Die Einschreibefristen werden Ihnen durch den Zulassungsbescheid mitgeteilt (s.o.). Zur Einschreibung sind die üblichen Unterlagen (siehe: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/einschreibung/index.html.de>) sowie die Bescheinigung über die obligatorische Beratung (s. Punkt 2) mitzubringen. Diese Bescheinigung erhalten Sie entweder zusammen mit Ihrem B.Sc.-Zeugnis (Absolvent/innen der Fakultät) oder kurz vor der Einschreibung in der Studienfachberatung Biologie (Sprechzeiten Mo-Do 9-11 Uhr und n.V.)

Weitere Informationen zum Zulassungsverfahren:

[10. Änderung und Lesefassung der Satzung über die Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens zu Masterstudiengängen an der Ruhr-Universität Bochum vom 05.01.2017](#)

Terminübersicht Bewerbungsverfahren WS 17/18:

s. Folgeseite

Terminübersicht Bewerbungsverfahren M.Sc. Biologie - WS 17/18

Online-Bewerbung und obligatorische Beratung	
Sa, 15.07.2017	Bewerbungsschluss (Online-Bewerbung bei der Zulassungsstelle)
Mo, 24.07.2017	Deadline Online-Anmeldung zur obligatorischen Beratung (Link s.o.)
Fr, 28.07.2017 ab 10.30 Uhr, HNC 10	Obligatorische Beratung (Informationsveranstaltung, Link s.o.)
Gespräche zur Feststellung der Äquivalenz	
Mo, 11.09.2017	Bewerber/innen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen <u>Treffpunkt für alle Kandidat/innen:</u> Dekanat Biologie und Biotechnologie (ND 03/130), die Uhrzeit wird bekannt gegeben, frühestens ab 9.00 Uhr. Bitte richten Sie sich auf eine Wartezeit von 1-2 Stunden ein.
Di, 12.09.2017	Bewerber/innen mit deutschen Abschlüssen ungleich B.Sc. Biologie* (z.B. B.A.-Abschlüsse der RUB, B.Sc. Applied Biology oder B.Sc. Molekulare Medizin) <u>Treffpunkt für alle Kandidat/innen:</u> Dekanat Biologie und Biotechnologie (ND 03/130), die Uhrzeit wird bekannt gegeben, frühestens ab 9.00 Uhr. Bitte richten Sie sich auf eine Wartezeit von 1-2 Stunden ein.
Nachreichen der Bewerbungsunterlagen und Einschreibung	
Fr, 15.09.2017	Deadline Nachreichfrist für Abschlussdokumente bei der Zulassungsstelle (B.Sc.-Zeugnis oder Bescheinigung inkl. endgültiger Gesamtnote, etc.)
28.09.-02.10.2017	Einschreibungen (s. Zulassungsbescheid)

* Der Abschluss B.Sc. Biowissenschaften der Universitäten Münster und Kaiserslautern und der Abschluss B.Sc. Molekulare Biologie der Universität Bielefeld sind äquivalent zum B.Sc.-Abschluss Biologie der Ruhr-Universität Bochum. Bewerber/innen mit diesem Abschluss brauchen nicht zum Äquivalenzgespräch zu erscheinen.